BITEG

Die Berechnung von pfändbaren (Lohn)-Anteilen aus dem Einkommen des Schuldners

Ratenzahlungen, Lohnpfändungen nehmen nicht nur zu, sondern werden immer komplizierter. Das taktische Verhalten von Schuldnern wird auch immer besser. Die Vollstreckung muss bei Ratenzahlungen immer 5 Komponenten berücksichtigen (Höhe der Forderungen, angebotene Rate des Schuldners, Laufzeit der Ratenzahlung, tatsächliches Einkommen und korrekt berechneter Pfändungsbetrag). Der Umgang mit der Berechnungsart nach ZPO ist nicht jedem geläufig, stellt aber für jede Vollstreckung das „Brot und Butter-Geschäft“ dar. Dieses Prozedere wird im Seminar geübt, so dass keine offenen Fragen mehr bestehen dürften. Zahlreiche Muster und Musterberechnungen werden gestellt.

Schwerpunkte

- Die Regelungen der ZPO und Besonderheiten nach den Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzen
- Die Pfändungstabelle richtig verstehen und lesen – jedes Jahr ein neues Spiel –
- Die Online-Pfändungsrechner – Hilfsmittel oder fehleranfälliges Produkt –
- Taktisches Vorgehen der Behörde bei Stellung von Anträgen auf Ratenzahlungen als Vollstreckungsaufschub; Abgrenzung Stundung und Vollstreckungsaufschub
- Dauer der Ratenzahlungen
- Vollstreckungsaufschub als Verwaltungsakt
- Was und welche Personen muss ich bei Ratenzahlungen neben dem Schuldner berücksichtigen
- Die Auswertung von Lohnbescheinigungen – wichtige Erkenntnisse –
- Verschiedene Musterberechnungen als praktische Übungen
- Regelungen der Ratenzahlung in der Dienstanweisung – notwendig oder nicht –
- Musterberechnungsformular wird gestellt
- Fragen der Teilnehmenden

Preis

200.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Herr **Udo Mühlenhaus** besitzt über 35 Jahre Erfahrung in den Bereichen Kasse, Vollstreckung, Steueramt, davon 8 Jahre in Beeskow. Er ist BITEG-Dozent seit 1997.

Seminarteilnehmende

Vollstreckungsbehörden der Stadt-, Gemeinde- und Kreiskassen, die mit der Geldvollstreckung von Bußgeldforderungen betraut sind.

Ort und Datum

Online

22-02-2027 (09:00 - 16:00 Uhr)